

«Anrede»  
«Vorname» «Nachname»  
«Straße\_Hnr»  
«Postleitzahl» «Wohnort»

**Nr. 9 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 17.09.2020**

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.12 Uhr; Ende: 21.08 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk  
GV Buhmann, Bernd  
GV Doose, Wolfgang  
GV Dürkop, Jens  
GV Günther, Kai Alexander  
GV Langer, Knut  
GV Möller, Dirk (Sandbergstr.)  
GV Radinger, Tanja  
GV Weber, Stefanie  
GV Janiak, Kay  
GV Gülk, Matthias  
GV Möller, Dirk (Alte Festwiese)

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Grabow, Britta

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 03.09.2020 auf Donnerstag, den 17.09.2020 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

TOP 21 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

**(12:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 12.12.2019
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
06. Änderung der Zuständigkeitsordnung
07. Haushalt 2020
08. 4. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung
09. Nachtrag zur Benutzungsordnung für das Sport- und Kulturzentrum
10. Ortsentwicklungskonzept  
hier: Vergabe der Planungsleistungen
11. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“  
hier: Beschluss zur Abwägung und Satzungsbeschluss
12. Beschwerde zu Auftragsvergaben
13. Erschließung des Baugebietes 1. Änderung Bebauungsplan Nr.11 „Oberdorf“  
hier: Genehmigung von Nachtragsaufträgen
14. Ausbau von ländlichen Wegen in der Gemeinde Wakendorf II, Weg Nr. 4 „Moorweg“ von „Großer Stein“ bis Parkplatz  
hier: Auftragsvergabe Deckenerneuerung und Straßenbau
15. Benennung einer neuen Straße und Widmung für den öffentlichen Straßenverkehr
16. Errichtung einer offenen Ganztagschule  
hier: Grundsatzbeschluss
17. Neustrukturierung des Kindergartenbetriebes
18. Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
19. Einnahme- und Ausgabeplan 2020 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
20. Einwohnerfragestunde
21. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**  
hier: Einstellung eines Gemeindearbeiters

## Öffentlicher Teil

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 12.12.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 12.12.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bund und das Land Schleswig-Holstein werden die coronabedingten Mindereinnahmen und Mehrbelastungen der Kommunen anteilig ausgleichen.

**TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Möller, Dirk (Sandbergstraße):

- Stand der Vorbereitungen zum Verkauf der Grundstücke im Baugebiet 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 11 „Oberdorf“.

**TOP 5:** 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Der Entwurf der 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung ist als Anlage beigefügt. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Streichung der Wertgrenzen für die Vergabe von Aufträgen und Architekten- und Ingenieurleistungen durch den Bürgermeister.
- Die Anpassung der Regelung zur Einwohnerversammlung an die geänderte Gemeindeordnung.
- Die Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde sollen künftig durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Kisdorf erfolgen.

Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung zu beschließen (5. Finanzausschuss vom 25.08.2020, TOP 4).

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung. (12:0:0)**

**TOP 6:** Änderung der Zuständigkeitsordnung

Sollte unter TOP 5 die 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung beschlossen werden, ist aufgrund der Zuständigkeit des Bürgermeisters für Auftragsvergaben und Architekten- und Ingenieurleistungen die Zuständigkeitsordnung so zu ändern, dass die Zuständigkeit der Ausschüsse für Auftragsvergaben gestrichen wird. Der Entwurf der geänderten Zuständigkeitsordnung ist beigefügt. Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die geänderte Zuständigkeitsordnung zu beschließen (5. Finanzausschuss vom 25.08.2020, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Zuständigkeitsordnung als Anlage § 5 Abs. 1 Hauptsatzung. (12:0:0)**

**TOP 7:** Haushalt 2020

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2020 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (5. Finanzausschuss vom 25.08.2020, TOP 6). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

**Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltssatzung 2020.**

**Es werden festgesetzt:**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf</b> | <b>2.380.800,00 €</b> |
| <b>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</b>               | <b>2.269.700,00 €</b> |
| <b>und der Jahresüberschuss auf</b>                        | <b>111.100,00 €</b>   |

|   |   |
|---|---|
| <b>2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und der Auszahlungen auf</b> | <b>2.339.700,00 €</b><br><b>2.044.200,00 €.</b> |
| <b>3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf</b>        | <b>299.400,00 €.</b><br><b>(12:0:0)</b>         |

**TOP 8:** 4. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung

Im Rahmen eines Maßnahmenpaketes zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie hat die Bundesregierung unter anderem die zeitlich befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes von derzeit 19 % auf 16 % für den Regelsteuersatz beziehungsweise von 7 % auf 5 % für den ermäßigten Steuersatz für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 beschlossen.

Nach den Preisauszeichnungsbestimmungen sind in Satzungen und Ordnungen der Gemeinde, die umsatzsteuerpflichtige Entgelte regeln, die Preisangaben einschließlich der aktuellen Umsatzsteuer (Bruttobeträge) an das geltende Recht anzupassen.

Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die 4. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zu beschließen (5. Finanzausschuss vom 25.08.2020, TOP 7).

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 4. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser.**

**(12:0:0)**

**TOP 9:** Nachtrag zur Benutzungsordnung für das Sport- und Kulturzentrum

Wie bereits zu TOP 8 erörtert ist auch in der Benutzungsordnung für das Sport- und Kulturzentrum eine Anpassung der Bruttoentgelte erforderlich. Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, den Nachtrag zur Benutzungsordnung für das Sport- und Kulturzentrum zu beschließen (5. Finanzausschuss vom 25.08.2020, TOP 8).

**Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Nachtrag zur Benutzungsordnung für das Sport- und Kulturzentrum.**

**(12:0:0)**

**TOP 10:** Ortsentwicklungskonzept  
hier: Vergabe der Planungsleistungen

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes beschlossen. Am 16.01.2020 haben sich die Planungsbüros AgendaRegio aus Kiel, EMM aus Westensee und CIMA Beratungs- und Management GmbH aus Lübeck den Mitgliedern aus dem Planungs- und Entwicklungsausschuss der Gemeinde Wakendorf II vorgestellt und Konzepte zum weiteren Vorgehen bei der Aufstellung des Ortsentwicklungskonzeptes präsentiert.

Im Ergebnis hat der Planungs- und Entwicklungsausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, das Planungsbüro CIMA Beratungs- und Management GmbH mit den Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Ausstellung des Ortsentwicklungskonzeptes zu beauftragen (10. Planungs- und Entwicklungsausschuss vom 16.01.2020, TOP 4). Für die Gemeinde Wakendorf II entstehen dabei Kosten in Höhe von voraussichtlich 15.000,00 €.

Das Land Schleswig-Holstein hat Fördermittel in Höhe von 75% der Kosten bewilligt.

**Die Gemeindevertretung beschließt, das Planungsbüro CIMA Beratungs- und Management GmbH aus Lübeck mit den planerischen Unterstützungsleistungen zur Aufstellung des Ortsentwicklungskonzeptes zu voraussichtlichen Kosten von ca. 15.000,00 € zu beauftragen.**

**(12:0:0)**

**TOP 11:** 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“  
hier: Beschluss zur Abwägung und Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat am 20.06.2019 (5. GV vom 20.06.2019, TOP 7) den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Oberdorf“ für den Bereich südlich der Grundstücke Nahrer Straße 84 und 86 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung.

Da die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen wird in diesem Bauleitplanverfahren auf die Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, die zusammenfassende Erklärung nach § 10 (4) BauGB, die Angabe über die Verfügbarkeit von umweltbezogenen Informationen nach § 3 (2) BauGB sowie das Monitoring nach § 4c BauGB verzichtet. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung am 20.06.2019 (5. GV vom 20.06.2019, TOP 7) abgesehen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (8. GV vom 12.12.2019, TOP 9) erfolgte in der Zeit vom 10.02.2020 bis zum 11.03.2020. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden parallel hierzu mit Datum vom 30.01.2020 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss hat sich in der Sitzung am 18.06.2020 mit der nunmehr erarbeiteten Endfassung des Bebauungsplanes sowie der Abwägung befasst und der Gemeindevertretung empfohlen den Satzungsbeschluss und die Abwägung zu beschließen. Der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die Abwägungsergebnisse sind der Vorlage beigelegt.

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Oberdorf“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag vom 02.06.2020 abzuwägen.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Oberdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung.**
- 3. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Oberdorf“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 12  
davon anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0;  
Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Matthias Glück von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**TOP 12:** Beschwerde zu Auftragsvergaben

Mit Schreiben vom 18.05.2020 hat Herr Hansjörg Kröger Beschwerde gemäß § 16 e GO gegen den Beschluss des Planungs- und Entwicklungsausschusses vom 14.05.2020, TOP 4 „Erschließungsplanung zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 11 „Oberdorf“, hier Beschlussempfehlung der Nachtragsangebote an die Gemeindevertretung“ erhoben. Zur Vorbereitung der abschließenden Entscheidung durch die Gemeindevertretung hat sich der Planungs- und Entwicklungsausschuss mit der Beschwerde befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Beschwerde zurückzuweisen (13. Planungs- und Entwicklungsausschuss vom 18.06.2020, TOP 9).

**Die Gemeindevertretung weist die Beschwerde von Herrn Hansjörg Kröger gegen den Beschluss des Planungs- und Entwicklungsausschusses vom 14.05.2020, TOP 4 zurück.**

(11:0:1)

**TOP 13:** Erschließung des Baugebietes 1. Änderung Bebauungsplan Nr.11 „Oberdorf“  
hier: Genehmigung von Nachtragsaufträgen

Gegenüber der ursprünglichen Erschließungsplanung haben sich im Rahmen der Ausführung Veränderungen ergeben, die zu Mehrkosten führen. Die beauftragte Firma Granit Tiefbau GmbH hat für die Änderungen drei Nachtragsangebote mit einer Gesamtsumme von 92.907,28 € eingereicht. Der Planungs- und Entwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Nachtragsaufträge zu erteilen (12. Planungs- und Entwicklungsausschuss vom 14.05.2020, TOP 4).

**Die Gemeindevertretung genehmigt die durch den Bürgermeister erteilten Nachtragsaufträge an die Firma Granit Tiefbau GmbH in Höhe von insgesamt 92.907,28 €.**

**(12:0:0)**

**TOP 14:** Ausbau von ländlichen Wegen in der Gemeinde Wakendorf II, Weg Nr. 4 „Moorweg“  
von „Großer Stein“ bis Parkplatz  
hier: Auftragsvergabe Deckenerneuerung und Straßenbau

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 13.12.2018 (InfraA vom 13.12.2018, TOP 9) den Ausbau der Straße „Moorweg“ ab „Großer Stein“ bis Parkplatz beschlossen. Die Vorplanungen sind abgeschlossen, der Förderbescheid über € 109.214,50 liegt der Gemeinde vor. Die Gesamtkosten wurden von der W<sup>2</sup> Ingenieurgesellschaft mbH mit € 238.667,81 ermittelt, davon sind € 32.602,71 für die Ingenieurkosten als nicht förderfähig erachtet worden.

Haushaltsmittel stehen bei der Kostenstelle 08/5.4.1.0/8026.785200 in Höhe von € 218.206,98 zur Verfügung. Nach der Ausschreibung und der am 07.07.2020 erfolgten Submission ist nach Prüfung der vier vorgelegten Angebote die Firma Grothe Bau aus Lübeck der günstigste Bieter mit einer Auftragssumme von € 158.168,20 brutto (16% MwSt.). Aufgrund des engen Zeitrahmens für den Abruf der bewilligten Fördermittel hat der stellv. Bürgermeister den Auftrag erteilt und beantragt die Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung genehmigt die Auftragsvergabe an die Firma Grothe Bau aus Lübeck zum Angebotspreis von 158.168,20 €.**

**(11:0:1)**

**TOP 15:** Benennung einer neuen Straße und Widmung für den öffentlichen Straßenverkehr

Die Straße im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 11 „Oberdorf“ hat noch keinen Namen und ist noch nicht für den Verkehr gewidmet.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 28.05.2020 (5. IA, TOP 8, vom 28.05.2020) eingehend mit der Angelegenheit befasst und schlägt vor, der Planstraße den Namen „Wischhoff“ zu geben. Bei der Straße handelt es sich um eine Gemeindestraße, und zwar um eine Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes. Zu widmen für den öffentlichen Verkehrsraum sind die nach der Vermessung entstandenen Flurstücke im Bereich der in der Planzeichnung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 11 „Oberdorf“ eingezeichneten Straßenflächen.

**Die Gemeindevertretung beschließt, der Planstraße im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 11 „Oberdorf“ den Namen „Wischhoff“ zu geben. Die Straße wird als Gemeindestraße, und zwar als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes, eingestuft. Das Widmungsverfahren nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes ist durchzuführen.**

**(12:0:0)**

**TOP 16:** Errichtung einer offenen Ganztagschule  
hier: Grundsatzbeschluss

Die Fraktionen der Gemeindevertretung haben sich darauf geeinigt, die Grundschule Wakendorf II weiter zu entwickeln und in der freigewordenen Schulwohnung eine offene Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler einzurichten. Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer offenen Ganztagschule zu fassen (5. Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss vom 13.08.2020, TOP 8). Im weiteren Verfahren ist der Schulverband im Amt Kisdorf, die Schulleitung und die Schulkonferenz zu beteiligen.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung einer offenen Ganztagschule für die Grundschule Wakendorf II.**

**(12:0:0)**

**TOP 17: Neustrukturierung des Kindergartenbetriebes**

Die Gemeinde hat mit Betriebsführungsvereinbarung den Kindergartenverein Wakendorf II e. V. mit der Trägerschaft des Kindergartens beauftragt. Die ehrenamtliche Leitung des Kindergartenbetriebes ist aufgrund des angekündigten Ausscheidens der derzeitigen Vorstandsvorsitzenden des Vereins künftig nicht mehr möglich.

Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss hat sich mit Alternativen für die künftige Trägerschaft des Kindergartens befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Trägerschaft des Kindergartens wieder in eigene Verantwortung zu übernehmen und einer noch zu gründenden GmbH mit der Gemeinde als Alleingesellschafterin zu übertragen (5. Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss vom 13.08.2020, TOP 9).

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Trägerschaft des Kindergartens in eigene Verantwortung zu übernehmen und hierfür eine GmbH mit der Gemeinde als Alleingesellschafterin zu gründen.**

**(11:1:0)**

**TOP 18: Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2019 beschlossen. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

**Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.**

**(12:0:0)**

**TOP 19: Einnahme- und Ausgabeplan 2020 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2020 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2020 zu.**

**(12:0:0)**

**TOP 20: Einwohnerfragestunde**

- Entwässerungsrohr bei Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes „Oberdorf“ zerstört, Überflutungen der landwirtschaftlichen Flächen befürchtet.

Vor Eintritt in die Beratungen zu TOP 21 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.





## **Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 21:** Personalangelegenheiten  
hier: Einstellung eines Gemeindearbeiters

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt, der Bürgermeister gibt den gefassten Beschluss bekannt.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister